

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 071/2022

Federführung: SG 1.1 - Finanzwesen	Datum: 15.06.2022
Verfasser*in: Ute Dreher	AZ: 902.41 913.63

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 21.09.2022 05.10.2022	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 2 Abs. 1 Hauptsatzung
----------------------------	--------------------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	-----------------

Vorläufiger Budgetabschluss 2021

Anlagen:

Vorläufiger Budgetabschluss 2021 Ergebnishaushalt
Vorläufiger Budgetabschluss 2021 Finanzhaushalt

Antrag zur Beschlussfassung

Vom vorläufigen Budgetabschluss 2021 wird Kenntnis genommen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2018 erfolgte eine völlige Neustrukturierung des Haushaltsplans anhand des Produktplans Baden-Württemberg und infolge dessen auch der Budgets.

Jeder Teilhaushalt entspricht grundsätzlich dem jeweiligen Fachbereich und bildet ein Budget. Zur effektiveren Steuerung und Kontrolle wurden darunter zahlreiche Ergebnis-, Querschnitts- und Investivbudgets gebildet.

Für verschiedene Kontenarten wie Mieterträge und -aufwendungen, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, größere Instandsetzungen, Versicherungen u.ä. wurden sogenannte Querschnittsbudgets angelegt, die ganz unterschiedliche Produkte betreffen und sich deshalb über den ganzen Haushaltsplan verteilt auf die Teilhaushalte erstrecken (z. B. Stromkosten für Schulen beim THH 5, Mietaufwendungen für die Feuerwehr im THH 2). Diese Querschnittsbudgets wurden mit Ausnahme der kalkulatorischen Kosten dem jeweiligen Fachbereich zugeordnet, der die Mittel bewirtschaftet. Die Budgetzahlen der einzelnen Fachbereiche sind daher nicht direkt mit den Haushaltszahlen der Teilhaushalte vergleichbar.

Nach wie vor ergeben sich Änderungen im Produkt- und Kontenrahmen sowie bei den statistischen Anforderungen, die umgesetzt werden müssen. Dieser Prozess wird uns auch weiter begleiten.

II Zielvorgabe

Durch die Budgetierung soll erreicht werden, dass die Budgetverantwortlichen in ihrem jeweiligen Bereich mehr Handlungsspielraum haben, gleichzeitig jedoch verstärkt für die Verwendung ihrer Mittel zur Aufgabenerfüllung Verantwortung tragen. Das neue Haushaltsrecht trägt diesem Grundgedanken des Ressourcenverbrauchskonzepts noch stärker Rechnung als es in der Vergangenheit der Fall war.

III Programme - Produkte

Auch wenn die Eröffnungsbilanz mittlerweile fertiggestellt wurde, kann ein endgültiger Abschluss 2021 noch nicht vorgelegt werden, da zunächst die Anlagenbuchhaltung der Vorjahre fortgeschrieben werden muss und erst dann die Berechnung der Abschreibungen und Auflösungen 2021 erfolgen kann.

Während in der Kameralistik auszubuchende Kassenreste aus den Vorjahren ergebniswirksam auf der jeweiligen Haushaltsstelle in Abgang genommen wurden, werden diese in der Doppik nur noch auf dem Bilanzkonto Forderungen ins Folgejahr übergeleitet und sind deshalb auf dem Konto „Abschreibungen auf Forderungen“ gegenzubuchen.

Ein weiterer großer Unterschied besteht im Verbuchen von Vermögenserlösen bei Grundstücken und beweglichen Sachen von höherem Wert. Bisher wurde der erzielte Erlös komplett im Vermögenshaushalt vereinnahmt, in der Doppik sind die Beträge über dem Buchwert als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen und fließen ins Sonderergebnis und somit auch in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Mit diesem vorläufigen Budgetabschluss 2021 soll dem Gemeinderat allerdings heute schon ein erster Überblick über das pandemiegeprägte Jahr 2021 und das vorläufige Rechnungsergebnis vermittelt werden.

Beim endgültigen Rechnungsabschluss werden sich noch Änderungen und Verschiebungen ergeben.

IV Prozesse und Strukturen

Ergebnishaushalt

Nachfolgend werden nur die größeren Abweichungen erläutert:

Der **Fachbereich 1 – Zentrale Steuerung und Service** weist eine Budgetunterschreitung von rd. 949.000 € auf, ganz wesentlich begründet durch einen um 650.000 € verbesserten Abschluss 2020 der Stadtwerke und einer dadurch geringeren Abmangelbeteiligung durch die Stadt. Außerdem erhielt die Stadt an Konzessionsabgaben aus der Wasserversorgung 70.000 € mehr als geplant.

Im Finanzwesen wurden aufgrund nicht besetzter Stellen Personalkosten eingespart.

Beim Personalwesen fielen durch Änderungen bei der Verbuchung sowie einer zu hoch angesetzten Pensionsumlage weniger Personalaufwendungen an.

Im Bereich EDV und Telefon wurden Sachkosten eingespart: ein bestehender Wartungsvertrag wurde gekündigt und der Support überwiegend mit eigenem Personal gestemmt; außerdem konnten verschiedene Projekte aufgrund Corona (noch) nicht realisiert werden.

Der **Fachbereich 2 – Bauverwaltung** schließt mit einer Unterschreitung von rd. 537.000 € ab.

Beim Bauhof fielen weniger Aufwendungen für Personal, Material und für Beschäftigte mit 292.000 € sowie Mehrerträge bei den Entgelten und den aktivierten Eigenleistungen von über 63.000 € an. Beim Winterdienst ergaben sich Mehraufwendungen von über 93.000 €.

Bei den Baugenehmigungsgebühren wurden Mehrerträge von 107.000 € erreicht.

Bei der Feuerwehr ergaben sich Einsparungen bei den Einsätzen und bei Fortbildungen mit über 76.000 €.

Bei den Bestattungsgebühren ergaben sich Mehrerträge von 46.000 €, auch beim Krematorium ergaben sich Mehrerträge u.a. aus Steuererstattungen von 77.000 €.

Beim **Fachbereich 3 – Stadtbauamt** ergibt sich eine Unterschreitung von 392.500 €.

Bei den Mieterträgen wurden 189.000 € weniger eingenommen als geplant, davon über 70.000 € bei der Helfenstein-Herberge. Teilweise handelt es sich um Leerstand aufgrund Räumungen oder geplanten Sanierungen oder Verkäufen.

Bei den größeren Instandsetzungen wurden Rückstellungen von 862.600 € aufgelöst, davon 131.290 € nicht zweckentsprechend verwendete (die sich ertragswirksam auswirken), neue Rückstellungen wurden mit 537.800 € gebildet.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude wurde der Ansatz von 2,35 Mio. € um 91.000 € unterschritten.

Im Bereich Tiefbau fielen weniger Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen mit 423.500 € (über diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet), für die Straßenbeleuchtung mit 50.000 € und für die Flächenentwässerung mit 102.100 € an. Für die Unterhaltung der Gewässer wurden 51.200 € weniger aufgewendet.

Vom Innenministerium erhielt die Stadt eine Zuwendung von 72.500 € für die Anschubfinanzierung für den Netzbetrieb in Aufhausen, Waldhausen und Stötten.

An Parkgebühren wurden 40.800 € weniger eingenommen.

Bei der Stadtentwicklung wurden Mittel für den Flächennutzungsplan, den Lärmaktionsplan, Bebauungspläne, die Radwegekonzeption und Gutachten sowie Geschäftsaufwendungen nicht ausgeschöpft.

Beim Produkt Forstwirtschaft konnten beim Holzverkauf Mehrerträge von 70.000 € erreicht werden.

Beim Produkt Wirtschaftsförderung schlägt die Erstattung von Steuern an die im Gewerkepark beteiligten Kommunen mit 150.000 € Mehraufwand zu Buche.

Der **Fachbereich 4 – Bürgeramt** schließt mit einer Überschreitung von 430.800 € ab, die ganz überwiegend aus Wenigererträgen bei den Bußgeldern von ca. 479.000 € resultiert.

Im **Fachbereich 5 – Bildung und Jugend, Kultur und Ehrenamt** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von ca. 902.100 €.

Generell sind nach Aussage des Fachbereichs viele Abweichungen der Pandemie geschuldet.

Die Erträge bzw. die restlichen Mittel aus den Fördertöpfen Digitalisierung, Sofortausstattung, Leihgeräte für Lehrkräfte und Zusatz-Schulbudget Corona wurden zunächst in den Schulverwaltungsbudgets eingenommen und nach der tatsächlichen Inanspruchnahme in die Schulbudgets übertragen bzw. ins Folgejahr vorgetragen. Aus dem Zusatzschulbudget Corona erhielt die Stadt 105.585 €, für Leihgeräte für Lehrkräfte 176.730 €. Außerdem wurden für die IT-Administration 45.407,90 € aus dem Förderprogramm abgerufen und zweckentsprechend verwendet.

Bei den Schulbudgets wurden 97.500 € weniger in Anspruch genommen, außerdem stehen den Schulen aus Vorjahren weitere Mittel in Höhe von 751.700 € zur Verfügung. In den Jahren 2019 und 2020 erhielten die Schulen aus dem Digitalpakt 155.200 € gutgeschrieben, die jedoch nach Einschätzung des Beratungsbüros hier nicht angesetzt werden dürfen, deshalb sind diese Mittel aus den Schulbudgets aufzubringen, so dass noch 694.000 € an Resten verfügbar sind.

Bei den Schulverwaltungsbudgets ergibt sich eine Unterschreitung von 139.000 €, darin sind 91.000 € Zuschüsse aus dem kommunalen Schulbauförderprogramm für die Uhlandschule enthalten, die bereits im Jahr 2019 im Haushalt geplant waren, außerdem Einsparungen beim Personal von 89.000 €. Die geplante Erstattung von den Umlandgemeinden für die Pestalozzischule mit 180.000 € ging nicht ein.

Bei der Jugendarbeit wurden Zuschüsse an Dritte in Höhe von 89.800 € nicht abgerufen, da coronabedingt Angebote nicht in dem Umfang stattfinden konnten.

Bei den Kindertageseinrichtungen wurde das Budget um 312.800 € unterschritten: es gingen Mehrerträge aus FAG-Zuschüssen von 120.000 € und von der Sozialversicherung mit 151.000 € ein, außerdem 107.000 € Erstattung aus den Abrechnungen der freien Träger der Vorjahre. Durch die Erlasse der Elternbeiträge im Januar und Februar sowie April bis Juni

wurden ca. 150.000 € weniger erhoben, davon erhielt die Stadt 81.000 € vom Land ersetzt. Die Personalkosten wurden zusätzlich zu der Vorabkürzung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans um 200.000 € um weitere 118.000 € unterschritten.

Bei der VHS wurden die Hörrgebühren um 203.000 € unterschritten.

Der **Teilhaushalt 6 – Zentrale Dienste und Steuerung** schließt mit einer geringen Unterschreitung ab.

Im **Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft** sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

- Schlüsselzuweisungen +2.656.200 € (Grundkopfbetrag +62 €/Einw., Einwohnerzahl +64, KIP +18,14 €/Einw.)
- Gewerbesteuer +1.274.200 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +628.800 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer +128.800 €
- Zuweisungen an große Kreisstädte +102.500 €
- Erträge aus Einzelwertberichtigungen +194.000 €

- Vergnügungssteuer -974.100 €

- Gewerbesteuerumlage +78.500 €
- Abschreibungen auf Forderungen +264.000 €

In Summe ergibt sich im THH 7 eine Unterschreitung von 3,66 Mio. €, die hauptsächlich auf Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer beruht.

Aus den vorgenannten Erläuterungen ergibt sich eine **vorläufige Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von ca. 6,03 Mio. €**.

Hinzu kommen noch die außerordentlichen Erträge aus Grundstücksveräußerungen mit 25.315 € im Sonderergebnis.

Für die Abschreibungen ist ein Betrag von 4.741.100 € eingeplant, für die Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen usw. sind 1.349.700 € im Haushalt 2021 eingestellt, netto somit 3.391.400 €. Es ist momentan noch nicht absehbar, inwieweit die tatsächlichen Rechnungsergebnisse davon abweichen werden.

Finanzhaushalt

Im investiven Bereich ergeben sich folgende größere Abweichungen:

Im **THH 1** ergeben sich Wenigerauszahlungen bei der EDV mit rd. 81.600 €, die in voller Höhe nach 2022 weiter übertragen wurden.

Im **THH 2** sind Mittel für Beschaffungen beim Bauhof und bei der Baumbestattung von ca. 44.000 € nicht abgeflossen. Die Überschreitung beim Brandschutz ist auf die Homepage zurückzuführen.

Von den im **THH 3** veranschlagten Auszahlungen für Investitionen mit 3,29 Mio. € zuzüglich 3,15 Mio. € an Überträgen aus dem Vorjahr sind nur 3,41 Mio. € abgeflossen. An Einzahlungen waren 3,7 Mio. € geplant, es gingen jedoch nur 1,38 Mio. € ein. Beim Alten Zoll wurden 868.000 €, bei der Mensa Tegelbergschule 636.000 € und bei der Sport- und Kulturhalle in Aufhausen 228.000 € weniger eingenommen.

Größere Abweichungen ergaben sich auch beim Grundstücksmanagement: es wurden 189.800 € weniger Grundstückerlöse erzielt als geplant, andererseits über 581.700 € weniger für Grunderwerb ausgegeben.

Für bereits erteilte Aufträge und Fortsetzungsmaßnahmen wurden im THH 3 neue Überträge von 1,028 Mio. € gebildet.

Die im **THH 4** geplanten Beschaffungen für z.B. ein Kundenleitsystem oder ein Upgrade Wi-nOWiG wurden nicht durchgeführt.

Im **THH 5** waren investive Ansätze von 112.300 € geplant, davon 74.300 € in den Schulbudgets, außerdem stehen bei den Schulbudgets 128.300 € aus Vorjahren zur Verfügung. Neue Überträge wurden mit 162.700 € gebildet.

Im **investiven Bereich** ergeben sich somit **Überschreitungen von 107.000 €**.

V Ressourcen

Ein Teil der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2020 gefassten Beschlüsse hatte auch noch Auswirkungen auf das Jahr 2021. Außerdem sind in vielen Bereich pandemiebedingt Mehraufwendungen für z.B. Masken und Tests angefallen, auf der anderen Seite konnten Veranstaltungen und Angebote nicht stattfinden und deshalb weniger Einnahmen erzielt werden. In einigen Bereichen konnten Fortbildungen nicht oder nur online stattfinden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Budgets 2021 mit Ausnahme des Fachbereichs 4 unter Berücksichtigung bereits genehmigter Zuschläge nicht nur eingehalten, sondern teilweise weit unterschritten wurden. Ebenso wurden Planansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt in großem Umfang nicht ausgeschöpft.

Im Ergebnishaushalt erfolgen die erforderlichen Mittelübertragungen ins Folgejahr durch Rückstellungen und sind damit ergebniswirksam.

Im Finanzhaushalt hingegen belasten die gebildeten Überträge mit 1,27 Mio. € nicht das Ergebnis 2021, sondern müssen in 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt und aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

Hinzu kommen noch die über Jahre angesparten Mittel aus den Schulbudgets, den Schulen stehen dadurch über 694.000 € zur Verfügung, die zusätzlich zu den Überträgen im Finanzhaushalt finanziert werden müssen.

Bei der Haushaltsplanung 2021 wurde im Ergebnishaushalt von einem Fehlbetrag von 332.620 € ausgegangen. Durch die o.g. Verbesserung um rd. 6 Mio. € würde sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 5,6 Mio. € ergeben. Dies kann sich durch die endgültigen Abschreibungen und Auflösungen noch ändern.

Es kann von einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses ausgegangen werden; aufgrund der Systemumstellungen und noch nicht bekannter Daten und Fakten kann diese jedoch zahlenmäßig noch nicht genau beziffert werden.

gez.
Michael Kah

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen